

TOP GASKETErstellungsdatum 11.08.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** TOP GASKET
Stoff / Gemisch Gemisch
Nummer 1 05.0002
UFI JCYS-X070-R30C-TC7G
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Dichtstoffe.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-ADH-5 Klebstoffe und Dichtstoffe – Transportbranche
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 3, H229
Skin Corr. 1B, H314

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

**Signalwort**
Gefahr

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Gefährliche Stoffe

Methylsilantriyltriacetat
Diacetoxydi-tert-butoxysilan

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 70131-67-8	dihydroxy polydimethylsiloxane	65-<70		
CAS: 7631-86-9 EG: 231-545-4 Registrierungsnummer: 01-2119379499-16	Kieselsäuren, amorphe	10-<13		1
CAS: 63148-62-9	Polysiloxane	7-<10	ist nicht als gefährlich eingestuft	
CAS: 811-97-2 EG: 212-377-0 Registrierungsnummer: 01-2119459374-33	1,1,1,2-Tetrafluorethan	7-<10	Press. Gas, H280	1
CAS: 4253-34-3 EG: 224-221-9 Registrierungsnummer: 21-2119987097-22	Methylsilantriyltriacetat	1-<3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH014	
CAS: 13170-23-5 EG: 236-112-3 Registrierungsnummer: 01-2119987098-20	Diacetoxydi-tert-butoxysilan	1-<3	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	
Index: 607-002-00-6 CAS: 64-19-7 EG: 200-580-7 Registrierungsnummer: 01-2119475328-30	Essigsäure	<0,5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	1

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7 Registrierungsnummer: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan	<0,5	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413	2

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Achten Sie auf die eigene Sicherheit.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

Beim Verschlucken

Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

unerwähnt

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr bei Brand. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen.

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Alle Zündquellen beseitigen.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
215 ml	Druckbehälter / Gasbehälter	ALU

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Kieselsäuren, amorphe (CAS: 7631-86-9)	8h	4 mg/m ³	Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., einatembare Fraktion
	8h	4200 mg/m ³	
1,1,1,2-Tetrafluorethan (CAS: 811-97-2)	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	33600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	8000 ppm	
	8h	25 mg/m ³	
Essigsäure (CAS: 64-19-7)	8h	10 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	50 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm	
	8h	25 mg/m ³	

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Europäische Union
Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Essigsäure (CAS: 64-19-7)	OEL 8 Stunden	25 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	10 ppm	
	OEL 15 Minuten	50 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	20 ppm	

DNEL

Diacetoxydi-tert-butoxysilan					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	10,69 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	37,2 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	10,69 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	150,84 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	21,39 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Kieselsäuren, amorphe

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		

Methylsilantriyltriacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	5,1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	6,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	7,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	31 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	25 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	14,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Octamethylcyclotetrasiloxan					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Inhalation	61 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	305 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	61 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	305 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Diacetoxydi-tert-butoxysilan			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,02875 mg/l		
Meerwasser	0,02875 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,03279 mg/kg/24Std.		
Meer Sedimenten	0,003279 mg/kg/24Std.		
Mikroorganismen in Kläranlage	13,276 mg/l		

Methylsilantriyltriacetat			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	1 mg/l		
Meerwasser	0,1 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,4 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,34 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	10 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,145 mg/kg		

Octamethylcyclotetrasiloxan			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,044 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,128 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,16 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Nicht notwendig. Weiterer Schutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Verordnung (EU) 2016/425 und Norm EN 344).

TOP GASKET

Erstellungsdatum	11.08.2023	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am			

Atemschutz

Maske mit Schutzfilter bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung. Filter vom Typ A in Kombination mit Filter vom Typ P.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rot
Geruch	scharf
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>150 °C
Zündtemperatur	>400 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	1,1
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Creme / Paste
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
-----------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

Essigsäure

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Chromdioxid, Kaliumpermanganat, Natriumperoxid, Perchlorsäure, Phosphorpentachlorid, Wasserstoffperoxid.

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Alkohole, Phosphorpentabromid, Chlorschwefelsäure, Chromschwefelsäure, Ethylendiamin, Ethandiol, Kaliumhydroxid, starke Basen, Natriumhydroxid, starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Ammoniumnitrat, Kalium-tert-butanolat, Oleum. Kann bei Kontakt mit der Luft eine explosive Mischung bilden.

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Überhitzung schützen.

Essigsäure

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten. Von starken Säuren und Alkalien fernhalten. Von Hitze fernhalten.

Essigsäure

Unverträglich mit: Carbonate, Hydroxide, Phosphate, oxidierende Stoffe, Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

unerwähnt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

TOP GASKET					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen	

1,1,1,2-Tetrafluorethan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC ₅₀	567000 ppm	1 Stunde		

Essigsäure					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	3310 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	1060 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	11,4 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Kieselsäuren, amorphe					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	>2,2 mg/l	1 Stunde	Ratte	

Octamethylcyclotetrasiloxan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC ₅₀	2975 ppm	4 Stunden		

Polysiloxane					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Akute Toxizität

1,1,1,2-Tetrafluorethan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	450 mg/l	96 Stunden	Fische	

Diacetoxydi-tert-butoxysilan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	192,34 mg/l	96 Stunden	Fische	

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

Diacetoxydi-tert-butoxysilan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	28,75 mg/l	72 Stunden	Algen	

Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter kontaktieren.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Diacetoxydi-tert-butoxysilan					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	79,5 %	28 Tage		

Essigsäure

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
S, Sol		>10000 mg/l			

Kieselsäuren, amorphe

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
S, Sol		0,1-100 mg/l			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Essigsäure

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Kow	-0,17				

Kieselsäuren, amorphe

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Kow	0,53				

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Essigsäure

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur
K soil-water	1,153		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

TOP GASKET

Erstellungsdatum 11.08.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
*

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

IATA: A145, A167

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Sicherheitszeichen



2.2

**Straßenverkehr- ADR**

Begrenzte Mengen

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(E)

Eisenbahntransport - RID

TOP GASKET

Erstellungsdatum	11.08.2023	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am			

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
--------	-----------------------------

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
-----	----------------------------------------------------------------------------------------

TOP GASKETErstellungsdatum 11.08.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.1

AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aerosol	Aerosol
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas	Gase unter Druck
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 2.1 ersetzt Version SDB von 4. 2. 2021. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

TOP GASKET

Erstellungsdatum	11.08.2023	Nummer der Fassung	2.1
Überarbeitet am			

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.